SPD-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf 1











Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf 1 6.1.92
Mannesmannufer 1a
Telefon (0211) 83701 · Durchwahl 837

5100 Aachen

Sehr geehrter Herr

für Ihren Brief, in dem es um den Zweiten Bildungsweg geht, danke ich Ihnen.

Herr Ministerpräsident Rau hat zu diesem Thema viele Briefe erhalten. Er nimmt die darin enthaltenen kritischen Anmerkungen, Hinweise und Sorgen selbstverständlich ernst. Er meint aber auch, daß es hier manche Mißverständnisse gibt, die ich gerne ausräumen möchte.

In der Regierungserklärung zur Schulpolitik vom 29. November 1991 hat der Herr Ministerpräsident gesagt:

> "Wer sozialdemokratische Bildungspolitik kennt, seit es sie gibt, der weiß: Wir wollen den Zweiten Bildungsweg nicht zerschlagen, sondern verbessern. Die Aufgaben der Abendrealschulen sollen auf Dauer von den Volkshochschulen übernommen werden. Die Parallelität beider Bildungseinrichtungen muß nicht sein. Selbstverständlich stellen wir sicher, daß die heutigen Schülerinnen und Schüler der Abendrealschule ihre Abschlüsse dort machen können. Dann allerdings kann diese Aufgabe von den Volkshochschulen übernommen werden, wie das vielfach schon jetzt der Fall ist. Die angemessene finanzielle Beteiligung des Landes an dieser Aufgabe der Kommunen wird noch geklärt.

Postanschrift: Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1 · Telex 8581894 · Telefax 8371150

Da es hierzu schon einige Mißverständnisse gegeben hat: Diese Maßnahme betrifft nur die Abendrealschule - nicht die Abendgymnasien."

Herr Ministerpräsident Rau ist in der Regierungserklärung vom 29. November 1991 außerdem auf viele weitere Gesichtspunkte eingegangen, die wir berücksichtigen müssen, wenn wir die aktuellen Diskussionen zu schulpolitischen Fragen sachgerecht bewerten wollen. Hierzu gehörten auch Hinweise auf wichtige Stationen der Entwicklung bei uns in Nordrhein-Westfalen, die untrennbar mit sozialdemokratischer Regierungsverantwortung verbunden sind. Damit Sie sich ein Bild über Einzelheiten machen können, füge ich ein Exemplar der Regierungserklärung mit dem Handlungskonzept der Landesregierung zur effektiveren Gestaltung der Schulorganisation bei.

Wir wollen dafür sorgen, daß unser Bildungswesen - und damit auch der Zweite Bildungsweg - leistungsfähig und modern bleibt. Für den Herrn Ministerpräsidenten liegen die entscheidenden Fragen der Zukunft nicht in der Schulorganisation, sondern bei den Inhalten von Bildung und Erziehung.

Wir sollten nunmehr zunächst die Anhörungsverfahren zum Handlungskonzept der Landesregierung mit den am Schulleben beteiligten Verbänden und Organisationen abwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Claßen i. V.)

Birgit Fischer
Parlamentarische Geschäftsführerin



SPD-FRAKTION
DES LANDTAGES
IN NORDRHEIN-
WESTFALEN

SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen · 4000 Düsseldorf 1

14. Januar 1992

Herrn

5100 Aachen

Sehr geehrter Herr ,

für Ihr Schreiben vom 11. Dezember 1991 danke ich Ihnen.

Es trifft zu, daß die Landesregierung beschlossen hat, die Aufgaben der Abendrealschulen (ausdrücklich nicht die des Abendgymnasiums) wegen des vergleichbaren Kurs- und Abschlußangebots zukünftig allein von den Einrichtungen der Weiterbildung wahrnehmen zu lassen.

Ministerpräsident Johannes Rau hat in seiner Regierungserklärung vom 29. November 1991 erklärt:

"Wer sozialdemokratische Bildungspolitik kennt, seit es sie gibt, der weiß, wir wollen den Zweiten Bildungsweg nicht zerschlagen, sondern verbessern. Die Aufgaben der Abendrealschulen sollen auf Dauer von den Volkshochschulen übernommen werden. Die Parallelität beider Bildungseinrichtungen muß nicht sein. Selbstverständlich wird sichergestellt, daß die heutigen Schülerinnen und Schüler der Abendrealschule noch ihre Abschlüsse machen können. Dann allerdings kann diese Aufgabe von den Volkshochschulen übernommen werden. Die angemessene finanzielle Beteiligung des Landes an dieser Aufgabe der Kommunen wird noch geklärt."

Platz des Landtags
4000 Düsseldorf 1
Telefon 0211-884 2221
Telefax 0211-8842290

Der Erwerb der Fachoberschulreife ist in Nordrhein-Westfalen inzwischen an allen Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) möglich. Für Schülerinnen und Schüler, die dennoch dieses Angebot nicht genutzt haben, sollen die Einrichtungen der Weiterbildungsträger zum Erwerb der Fachoberschulreife offenstehen.

Gegenwärtig gibt es 480 schulabschlußbezogene Lehrgänge an Volkshochschulen und bei den anderen Weiterbildungsträgern, die zur Zeit von 6000 Bürgerinnen und Bürgern besucht werden. Daneben besuchen 5 800 Bürgerinnen und Bürger an 20 Abendrealschulen den schulabschlußbezogenen Teil.

Es ist Ziel, mit der Maßnahme ein einheitliches Angebot zu entwickeln, das überall im Land erreicht werden kann. Das Angebot, die Fachoberschulreife und andere Abschlüsse auf dem Zweiten Bildungsweg erwerben zu können, bleibt bestehen und soll bei den Weiterbildungsträgern ausgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Fischer



STADT AACHEN

Der Oberstadtdirektor

Gz ....

Postfach 1210 · 5100 Aachen

Drucksache

ABENDGYMNASIUM AACHEN
SCHULVERBAND DER STADT UND DES KREISES AACHEN
[illegible] Weg 89
5100 Aachen
Tel. 0241 / 17 18 21

ABENDGYMNASIUM AACHEN
SCHULVERBAND DER STADT UND DES KREISES AACHEN

TGB.-NR.

Hander Weg 89
5100 Aachen
Telefon (0241) 171821

Datum 6.12.1991

An die ehemaligen Studierenden unserer Schule

Wie Sie vielleicht erfahren haben, hat die SPD-Fraktion des Düsseldorfer Landtages in einer haushaltspolitischen Klausurtagung beschlossen, die Abendrealschulen des Landes in 4 Jahren auslaufen zu lassen.

Darüber hinaus gibt es Pläne, die **Abendgymnasien** gleichfalls aufzulösen.

Zwar hat der Kultusminister in einer Presseerklärung versichert, daß **vorerst** nicht daran gedacht sei, die Abendgymnasien zu schließen, auf längere Sicht aber eine Umverlagerung der Aufgaben der Abendgymnasien auf die Volkshochschulen erwägenswert sei.

Aus unserer Sicht kann eine Verwirklichung dieser Pläne nur heißen:

Z E R S C H L A G U N G   D E R   A B E N D G Y M N A S I E N

und somit

A U F L Ö S U N G   D E S   G E S A M T E N   Z B W

Sie als Ehemalige haben konkret erfahren, wie wichtig unsere Schule als Einrichtung des Zweiten Bildungsweges ist. Tausenden von Studierenden waren wir in den fast 40 Jahren unseres Bestehens ein Grundstein für die Förderung von allgemeiner Bildung und persönlicher Entwicklung.

Das Abendgymnasium muß als Schulform erhalten bleiben.

Unterstützen Sie unsere Forderung!

Das können Sie tun:

1. Schreiben Sie einen Brief an die Landtagsabgeordneten der SPD der Aachener Region (Adressen s. Anlage)!
2. Schreiben Sie einen Leserbrief an die regionalen Zeitungen (Aachener Nachrichten - Aachener Volkszeitung)!
3. Sprechen Sie mit Freunden und Bekannten über die Folgen einer möglichen Schließung der Abendgymnasien!

Bei allen Briefen betonen Sie bitte Ihre eigene positive Erfahrung mit unserer Schule (wir hoffen natürlich, daß diese vorhanden ist) und die Notwendigkeit, daß der Fortbestand dieser Schule gesichert sein muß.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie mit Briefen unser Bemühen unterstützen (s. hierzu beiliegendes Blatt, das Sie uns bitte zurückschicken). Für den Fall, daß Sie wenig Zeit haben, einen eigenen Text zu verfassen, soll Ihnen die beigefügte Vorlage eine Möglichkeit bieten, Ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Besten Dank für Ihr Interesse und Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Grüß

Achtung!

Liebe Studierenden des zweiten Bildungsweges,

die Landesregierung scheint entschlossen, alle Kollegschulen, Abendrealschulen und Abendgymnasien abzuschaffen. Der Vorschlag, den zweiten Bildungsweg in die Volkshochschulen zu integrieren, ist ein Versuch, uns Sand in die Augen zu streuen und uns von den entstehenden Problemen abzulenken.
Die Volkshochschulen sind weder von ihrer Einrichtung noch von ihrem Personal nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Der zweite Bildungsweg ist die einzige Möglichkeit, daß Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachträglich einen höheren Schulabschluß erwerben.

Diese Chance lassen wir uns nicht nehmen!

Veranstaltung 1

Dienstag, 10.12.1991
Diskussion mit führenden Politikern
Ort: Abendgymnasium Aachen Hander Weg 89 5100 Aachen
BEGINN: 20.00 Uhr

Veranstaltung 2

Samstag, den 14.12.1991
Demo vor dem SPD-Landesparteitag in Hagen
Ort: Stadthalle Hagen, Wasserloses Tal 2, 5800 Hagen 1
Wir organisieren Busse, mit denen wir nach Hagen fahren.
Karten verkaufen die Semestersprecher für einen Selbstkostenpreis von DM 5,-.
Abfahrt: 8.30 ab Abendgymnasium

Macht alle mit, denn es geht auch Euch an.



Der Kultusminister NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Herrn

5100 A a c h e n

Düsseldorf, den 10. Februar 1992

Besuchszeit 10 – 15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Fernsprech-Sa.-Nr. (0211) 89603
Durchwahl 896- 3337 ar.
Fernschreiber 8582967 kmnw d
Telefax (0211) 8963220

III C 1-70-2/0-2103/92
Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Betr.: Abendrealschulen

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.12.1991

Sehr geehrter Herr

Zur Handlungsabsicht der Landesregierung, die Aufgaben der Abendrealschulen auf Dauer den Einrichtungen der Weiterbildung zu übertragen, habe ich zahlreiche Stellungnahmen von Einrichtungen, Verbänden und Organisationen erhalten; geschrieben haben mir hierzu aber auch viele Bürgerinnen und Bürger, die sich wie Sie für den Fortbestand der Abendrealschule einsetzen. Wegen der außerordentlich großen Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen kann ich leider erst heute antworten. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis.

Zur Zeit werden sämtliche Stellungnahmen ausgewertet. Sie enthalten je nach Standpunkt und Interessenlage die unterschiedlichsten Argumente. Das Ergebnis soll bei der weiteren Umsetzung des Beschlusses der Landesregierung, die Aufgaben der Abendrealschulen auf Dauer den Einrichtungen der Weiterbildung zu übertragen, mit bedacht werden.

Dienstgebäude
Völklinger Straße 49
4000 Düsseldorf 1

Zu erreichen
mit den Straßenbahnlinien: Richtung Südfriedhof/Neuss = Haltestelle Fährstraße
Richtung Hamm = Haltestelle Wupperstraße
S-Bahn = Haltestelle Völklinger Straße

Angesichts dieses Verfahrensstandes ist es nicht möglich, schon heute Näheres über das weitere Verfahren zu sagen. Unabhängig davon sollten Sie aber folgendes wissen:
In vielen Eingaben wird die Sorge geäußert, daß bei Übertragung der Aufgaben der Abendrealschule auf die Einrichtungen der Weiterbildung das bisherige Angebot der Abendrealschule ersatzlos wegfallen wird. Genau das Gegenteil soll erreicht werden. Obwohl die Angebote der Abendrealschule und der Volkshochschule vergleichbar sind, arbeiten beide Einrichtungen getrennt voneinander. In vielen Fällen erreicht dadurch weder die Abendrealschule noch die Volkshochschule eine optimale Betriebsgröße. Dies verteuert die Angebote für Land und Gemeinden unnötig; wobei die Landesregierung angekündigt hat, daß die angemessene Beteiligung des Landes an dieser Aufgabe der Kommunen noch geklärt wird. Schon heute bieten mehr als 100 kommunale Volkshochschulen und anerkannte Weiterbildungseinrichtungen derartige Lehrgänge an. Dies geschieht seit mehr als 15 Jahren nach staatlichen Regelungen und unter staatlicher Aufsicht. Abendrealschulen sind lediglich an 25 Standorten vorhanden. Wenn nun auch dort, wo bisher Abendrealschulen bestehen, diese Aufgaben künftig von den dort vorhandenen Weiterbildungseinrichtungen wahrgenommen werden sollen, hat dies auch pädagogische Vorteile. Es liegt doch auf der Hand, daß in zusammengefaßten größeren Lehrgängen mehr pädagogische Möglichkeiten vorhanden sind als in getrennt voneinander arbeitenden Einrichtungen mit entsprechend kleineren Teilnehmerzahlen. Gerade die Verlagerung der Kurse in die örtliche Volkshochschule unterstützt die inhaltliche Ausrichtung der Angebote auf wichtige Zielgruppen und fördert eine Unterrichtsorganisation, die den Erwerb des Schulabschlusses in Teilabschnitten zuläßt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Stroh)

An den
Ministerpräsidenten des Landes
Nordrhein-Westfalen
Herrn Johannes Rau
Staatskanzlei
4000 Düsseldorf

nachrichtlich: Kultusminister NW
SPD-Fraktion im Landtag

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir sind überrascht von der Absicht der Landesregierung, die Abendschulen und damit den 2. Bildungsweg abzuschaffen, um so Geld zu sparen und die Verantwortung auf die Kommunen zu schie - ben.
Jeder Mensch muß die Möglichkeit haben, einen versäumten Bildungsabschluß nachzuholen.
Der 2. Bildungsweg ist ein wichtiges Korrektiv in unserer Gesellschaft.
Diese Errungenschaft lassen wir uns nicht nehmen !
Deshalb bitten wir Sie, für den Erhalt der Abendschulen einzutreten.

U n t e r s c h r i f t e n l i s t e

Aachen,25.11.91

An die Abgeordneten des Landtages NW in Düsseldorf

Mit Empörung haben wir durch die Presse von der Entscheidung Ihrer Fraktion erfahren, die Abendrealschulen des Landes NW aufzulösen.

Uns als Aachener ist bewußt, daß die Abendrealschule Aachen eine besondere Bedeutung vor allem für solche Gruppen hat, die durch ihre soziale Lage, ihr Geschlecht oder ihre Nation in der BRD benachteiligt sind.

Deshalb fordern wir Sie auf,

- Ihre Absicht, die Abendrealschulen des Landes NW aufzulösen, rückgängig zu machen.

  für den Erhalt dieser Schulform, die für viele ein Grundstein in der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung bedeutet, einzutreten;

- ihrem bildungspolitischen Anspruch, sich auch weiterhin für solche Bürger einzusetzen, die in unserem Regelbildungssystem benachteiligt sind, nachzukommen !

Name	Vorname	Straße Ort	Unterschrift

Mathematik/Physik/Informatik
RWTH Aachen
Templergraben 55 · 5100 Aachen

An den
Ministerpräsidenten des Landes
Nordrhein-Westfalen
Herrn Johannes Rau
Staatskanzlei
4000 Düsseldorf

nachrichtlich: Kultusminister NW
SPD-Fraktion im Landtag

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir sind überrascht von der Absicht der Landesregierung, die Abendschulen und damit den 2. Bildungsweg abzuschaffen, um so Geld zu sparen und die Verantwortung auf die Kommunen zu schie -

Jeder Mensch muß die Möglichkeit haben, einen versäumten Bildungsabschluß nachzuholen.
Der 2. Bildungsweg ist ein wichtiges Korrektiv in unserer Gesellschaft.
Diese Errungenschaft lassen wir uns nicht nehmen !
Deshalb bitten wir Sie, für den Erhalt der Abendschulen einzutreten.

Fachschaft Philosophie (7/1)
eistes- u. Sozialwissenschaften
RWTH Aachen
Templergraben 83 – 5100 Aachen
Telefon 02 41 / 80 60 01

Aachen, den 11. Dezember 1991

5100 Aachen

An den
Ministerpräsidenten des
Landes Nordrhein - Westfalen
Herrn Johannes Rau
Staatskanzlei

4000 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der 2. Bildungsweg bei uns in Nordrhein-Westfalen ist in Gefahr.
Darüber zeigen sich viele Menschen besorgt.
Damit auch künftig jeder Mensch hier in NRW die Chance hat, einen versäumten Schulabschluß nachzuholen, übersende ich Ihnen 7 Unterschriftslisten.

Hochachtungsvoll

Aachen, den 11. Dezember 1991

5100 Aachen

An den
Kultusminister des Landes
Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße

Sehr geehrter Herr Kultusminister,

der 2. Bildungsweg bei uns in Nordrhein-Westfalen ist in Gefahr. Viele Menschen sind darüber besorgt.
Ich übersende Ihnen darum einen Satz fotokopierter Unter - schriftslisten, die ich urschriftlich an unseren Minister - präsidenten sende.

Hochachtungsvoll

Aachen, den 4. Dezember 1991

5100 Aachen

Herrn
Alt-Küpers
Harscampstraße 5

5100 Aachen

Betr.: 2. Bildungsweg in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Alt-Küpers,

ich richte diesen Brief an Sie, weil Sie der Fraktion der SPD im Landtag angehören.
Unsere Landesregierung scheint entschlossen, die Abendschulen abzuschaffen. Die Entscheidung soll nächste Woche in Hagen fallen.
Als

Viele andere aber werden später durch eigene Fehler oder durch die Fehler anderer an ihrer Weiterbildung gehindert werden und womöglich große Nachteile in ihrem Leben in Kauf nehmen müssen.
Für diese Menschen schreibe ich diesen Brief - und für diese Menschen haben wir am Freitag voriger Woche in Düsseldorf vor dem Landtag demonstriert.

Ich bin überrascht, daß gerade die SPD, der ich sehr nahe stehe, als Sparmaßnahme viele Menschen um ihre letzte Chance bringen will.
In Hagen sollen doch zunächst einmal Fakten und harte Tatsachen geschaffen werden. Ob die VHS leistet, was die Abendschulen, gleich, ob Abendrealschule oder Abendgymnasium, geleistet haben, steht doch in den Sternen. Der Schwarze Peter wird den Kommunen zugeschoben.
Sehr geehrter Herr Alt-Küpers, ich möchte an dieser Stelle nicht verschweigen, daß ein großer Teil der Abenschulen (Studierennde und Kollegium) ziemlich links stehen
Umso unerträglicher war es mir, in Düsseldorf dem CDU-Oppositionsführer, Herrn Linsen, applaudieren zu müssen, als er den Befürwortern der Abendschulen seine Unterstützung zusagte.
Die Abendschulen und Kollegschulen stellen ein kleines Stück Gerechtigkeit dar, das unbedingt erhalten werden muß.
Ich bitte Sie daher dringend, für den Erhalt der Abendschulen einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

Aachen, den 11. Dezember 1991

5100 Aachen

An die
Fraktion der SPD
im Landtag Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße

4000 Düsseldorf

Betr.: 2. Bildungsweg in Nordrhein-Westfalen
Anlg.: 7 fotokopierte Unterschriftslisten
1 fotokopierte Unterschriftsliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 2. Bildungsweg bei uns in Nordrhein-Westfalen ist in Gefahr.
Darüber zeigen sich viele Menschen besorgt.
Dabei wissen die wirklich Betroffenen noch gar nicht, daß sie Opfer einer Sparpolitik zu werden drohen.
Deshalb übersende ich Ihnen 7 fotokopierte Unterschriften - listen, die ich urschriftlich an unseren Ministerpräsidenten sende.
Unterschriftenlisten mit Datum vom 25.11.91/Abendrealschulen werden Ihnen am kommenden Samstag in Hagen in noch größerer Zahl überreicht werden.

Hochachtungsvoll



Ministerpräsident
Johannes Rau

Regierungserklärung zur Schulpolitik vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen am 29. November 1991



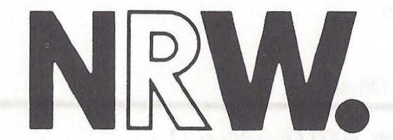
Handlungskonzepts erforderlichen Maßnahmen und Regelungen unverzüglich treffen bzw. einleiten und die notwendigen Verfahren zur Beteiligung von Verbänden und Organisationen gemäß § 2 SchMG und § 106 LBG durchführen bzw. vorbereiten.



Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Ministerpräsident
Johannes Rau

Regierungserklärung zur Schulpolitik vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen am 29. November 1991



7. **Mehr Flexibilität und Effektivität durch Änderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes**

Zur **Erleichterung** des schul- und schulformübergreifenden **Lehrereinsatzes** und zur **Vereinfachung und Beschleunigung mitbestimmungsrelevanter Entscheidungsprozesse** soll das Landespersonalvertretungsgesetz mit folgenden Zielsetzungen überprüft werden:

a) Mitbestimmungspflichtigkeit der Abordnung eines Lehrers erst dann, wenn sie **länger als ein Schulhalbjahr** andauert.

b) Erleichterung der Versetzung von Lehrern

- durch Wegfall der Mitbestimmungspflichtigkeit beim Wechsel von einer Schule an eine andere Schule innerhalb des Bezirks eines Schulamts, wenn dies nicht mit einem **Wechsel des Dienstortes** verbunden ist, oder

- durch andere geeignete Neuregelungen.

c) Verpflichtung des Personalrats der (bei einer Versetzung) abgebenden Seite (Schulform) zur **internen Abstimmung** mit dem Personalrat der aufnehmenden Seite (Schulform) statt verpflichtender Beteiligung beider Personalräte.

d) Bildung von Gesamtpersonalräten auf der Ebene des Kultusministeriums und der Regierungspräsidenten zur Behandlung schulformübergreifender Fragen,

e) Vertretung der Dienststelle gegenüber den Personalräten nicht nur durch den für Personalangelegenheiten zuständigen Abteilungsleiter, sondern auch durch einen anderen zur Entscheidung befugten Beamten (Gruppenleiter im Kultusministerium, Hauptdezernent bei den Regierungspräsidenten).

I.

Vor zwei Wochen haben wir uns mit der Zukunft von Kohle und Stahl beschäftigt.

Wichtiges Thema der Landespolitik

Heute geht es um ein drittes wichtiges Thema der Landespolitik. Wir wollen über die Zukunft unseres Schulwesens debattieren.

Wer über Bildungspolitik spricht, weiß: Kaum ein Thema ist so nahe bei den unmittelbaren Erfahrungen, Wünschen und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger wie dieses. Darum will ich mich auch nicht bei den polemischen Überschriften der Anträge aufhalten.

Wir sollten diese Diskussion so führen, daß das Gut, um das es geht – die Bildung und die Erziehung unserer Kinder – in der politischen Auseinandersetzung nicht wundgescheuert wird. Die politische Diskussion darf das pädagogische Engagement der Lehrerinnen und Lehrer nicht verletzen und niemanden entmutigen.

Statt dessen müssen wir bewahren und ermutigen.

II.

Es gibt keinen Grund, so zu tun, als habe unser Land kein gutes Schulwesen.

75 Prozent der Bürger mit nordrhein-westfälischem Schulsystem zufrieden

Es wäre ein merkwürdiger Zufall, daß Umfragen seit Jahren immer wieder zum gleichen Ergebnis kommen: 75 Prozent der Bürger in unserem Land sagen, daß sie mit dem nordrhein-westfälischen Schulsystem insgesamt zufrieden sind. Ich finde es richtig und gut zu wissen, wie die Menschen denken, die ja alle ihre eigenen Erfahrungen mit der Schule haben.

Wenn drei Viertel der Bürger so denken, dann ist das ein Zeichen dafür, daß die Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen gute Arbeit leisten.

die Kompetenzen und Verfahren, ebenso die Rechte und Pflichten der Schulleiter und Lehrer konkretisiert und in einer innerdienstlichen Geschäftsordnung zusammengestellt. Der Kultusminister wird den Entwurf einer Allgemeinen Dienstordnung für Schulen (ADO) gemäß § 20 Abs. 5 SchVG in die Verbände- und Personalratsbeteiligung geben.

4. Schulentwicklungsplanung

Die Gemeinden sollen verpflichtet werden, durch interkommunale Schulentwicklungsplanung mittelfristig ökonomisch vertretbare Schulgrößen zu erreichen.

Die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung verpflichtet die Schulträger bisher schon zur Abstimmung ihrer Schulentwicklungspläne mit den Nachbargemeinden. Diese Abstimmungsverpflichtung reicht jedoch nicht aus, um für die Zukunft ein regional ausgeglichenes Angebot leistungsfähiger Schulen zu sichern. Regionale Schulentwicklungspläne sollen pädagogisch leistungsfähige Schulstandorte in verschiedenen Gemeinden ausweisen, die Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Gemeinden aufnehmen. Die Schulstandorte sollen so gewählt werden, daß möglichst viele Gemeinden eine leistungsfähige Schule der Sekundarstufe I fortführen können. Es muß das Bewußtsein dafür gestärkt werden, daß vor allem im ländlichen Raum nur durch eine gemeinschaftliche, d. h. gemeindeübergreifende Planung eine für die Gemeinden und die Region zukunftssichere Schulversorgung erreicht werden kann.

Die Gemeinden werden daher zur gemeinschaftlichen Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Denn gerade im ländlichen Raum kommt der Schule eine besondere Bedeutung als kulturellem Orientierungspunkt zu.

ternehmensberatung habe ich davor gewarnt, vorschnell zu werten.

Einige haben diese Empfehlung angenommen.

Nachdem nun ausreichend Zeit war, die Unterlagen zu lesen, Gespräche zu führen, Ergebnisse zu gewichten, die Erkenntnisse der Interministeriellen Projektgruppe einzubeziehen, diskutieren wir das Thema und die Beschlüsse der Landesregierung heute ausführlich.

Betriebswirtschaftliche Bestandsaufnahme vorgelegt

Zum ersten Mal in der fast hundertzwanzigjährigen Geschichte des öffentlichen Schulwesens wird eine solche betriebswirtschaftliche Bestandsaufnahme in diesem Umfang vorgelegt. Die Resonanz ist entsprechend: Das Gutachten beschäftigt mittlerweile viele Landtage, Landesregierungen, Lehrerverbände, Wissenschaftler und Journalisten nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in den Vereinigten Staaten, in der Schweiz und in Österreich.

Große Nachfrage nach den Erkenntnissen des Gutachtens

Das zeigt: Wir sind als erste einen Weg gegangen, den viele für nötig halten. Wir haben jetzt so viele Informationen über die Organisation unseres Schulwesens wie kein anderes Land. Deswegen fragen uns viele andere nach den Erkenntnissen des Gutachtens.

Bildungspolitik ist wieder ein wichtiges politisches Thema

Ich halte das schon deshalb für einen Gewinn, weil damit seit langem wieder Bildungspolitik zu einem wichtigen politischen Thema wird. Manchmal schien es mir, als sei dieser Politikbereich nur für Interessengruppen wichtig und als würde er zu politischen Profilierungsübungen mißbraucht.

V.

Wenn man Korrekturen vornehmen will, sollte man sich vergewissern, wie sich die Dinge in den vergangenen 25 Jahren entwickelt haben.

III. Verbesserung der Effizienz der Stellenbewirtschaftung, Schulverwaltung und Schulorganisation

1. Mehr Mitwirkungsrechte für kommunale Schulträger

Die Verantwortung des Landes für die inhaltliche und strukturelle Gestaltung des Schulwesens muß gewährleistet bleiben. Im Interesse einer engeren und reibungsloseren Zusammenarbeit beabsichtigt die Landesregierung jedoch, die Mitwirkungsrechte der kommunalen Schulträger zu stärken:

a) Die Landesregierung wird einen **Gesetzentwurf** zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes beim Landtag einbringen, durch den **§ 23 Schulverwaltungsgesetz** in der Weise vereinfacht wird, daß das Vorschlagsrecht der Schulträger auf die Besetzung aller Schulleiter-/-vertreterstellen erstreckt wird, bei Anstellung, Beförderung und Versetzung von Lehrern aber entfällt.

b) Parallel zu dem Gesetzgebungsvorhaben sollen als **Begleitregelungen** die Beurteilungsrichtlinien, die Richtlinien zur Stellenausschreibung und die Verwaltungsvorschriften zu § 23 SchVG überarbeitet und neu erlassen werden. Dabei sollen die Schulträger Anregungsrechte im Hinblick auf das Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle erhalten. Die Beurteilungsrichtlinien sollen als Eignungskriterium für Schulleitungsaufgaben stärker als bisher Leistungen im nichtpädagogischen Bereich berücksichtigen.

c) Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, daß den kommunalen Schulträgern **Informations- und Anregungsrechte** auch in inneren Schulangelegenheiten eingeräumt werden. (Stärkung der Position des Schulträgers in den Schulkonferenzen, verbesserte Mitwirkung der Schulleitungen und der

Einführung der zehnjährigen Schulpflicht

Wir haben die zehnjährige allgemeine Schulpflicht eingeführt und damit europäischen Standard erreicht.

Wir bieten Gesamtschule als Regelschule an

Jedes Kind in Nordrhein-Westfalen hat mittlerweile mindestens eine Fremdsprache im Unterrichtsangebot. Wir bieten die Gesamtschule, die bei den meisten unserer europäischen Nachbarn die Regelschule ist, als eine Regelschule allen Eltern an, die das für ihre Kinder wollen – und das werden von Jahr zu Jahr mehr.

Modernes, leistungsfähiges Schulsystem

Wir haben ein modernes, leistungsfähiges Schulsystem, um das wir in der Welt beneidet werden.

Der Direktor des britischen Industrieverbandes wird im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" wie folgt zitiert: „Die Deutschen ernten heute, was sie in Jahrzehnten in Erziehung, Ausbildung, Technologie und Infrastruktur investiert haben."

Das haben ganz überwiegend Sozialdemokraten durchgesetzt. Ich schmälere die großen Verdienste von Fritz Holthoff, Jürgen Girgensohn und Hans Schwier nicht, wenn ich sage, daß sie dabei oft von den Bildungspolitikern unterstützt worden sind, die die FDP einmal geprägt haben – ich nenne Lieselotte Funcke und Wolfgang Heinz, Jürgen Hinrichs und Hildegard Hamm-Brücher.

Fast überall in Deutschland geschah das gegen erheblichen Widerstand der CDU. Es hat schon seinen Grund, wenn der Parlamentarische Staatssekretär und Vorsitzende des CDU-Bezirks Ruhrgebiet, Norbert Lammert, nicht müde wird, von seiner Partei bildungspolitisch Profil einzufordern. Ich wünsche ihm viel Erfolg.

VI.

Handlungskonzept mit drei Schwerpunkten

Die Landesregierung hat – für das, was jetzt zu entscheiden ist –, ein Handlungskonzept mit drei Schwerpunkten beschlossen:

besonderen Bedingungen des Schulbereichs im verfassungsrechtlich gebotenen Rahmen angemessen zu berücksichtigen. Sie bestehen vor allem darin, daß die Schulen ihre Unterrichtsleistungen zu festen Terminen, nach Fächern differenziert, in bestimmter Wochenstundenzahl und gegenüber allen Schülern (kein Numerus clausus) für den von ihnen angestrebten Schulabschluß erbringen müssen.

Unbeschadet dieser besonderen Bedingungen der Schulen und ohne ihre Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen, muß es aber gleichwohl möglich bleiben und künftig sichergestellt werden, daß die den Lehrerbedarf bestimmenden Standards in dem finanzwirtschaftlich gebotenen, verfassungsrechtlich zulässigen Maße an die Vorgaben, die der Haushalt ermöglicht, stimmig angepaßt werden.

Hieraus ergeben sich folgende Erfordernisse:

- Das System der Ermittlung und Deckung des Lehrerbedarfs ist nicht nur für ein Schuljahr und damit für das Haushaltsjahr, in dem das Schuljahr einsetzt, stimmig zu gestalten; vielmehr ist ein System zu entwikkeln, das auf Dauer eine in sich widerspruchsfreie Lehrerbedarfsermittlung und Lehrerbedarfserfüllung erlaubt.

- Das Verfahren der Haushaltsaufstellung muß gewährleisten, daß der Stellenumfang für den Lehrerpersonalhaushalt nach den gegebenen finanzpolitischen Rahmenbedingungen bestimmt werden kann und nicht vorab durch stringente rechtsförmliche Ansprüche bindend festgelegt ist.

- Hieraus folgt, daß über den Ausgleich zwischen schulischem Bedarf und Ausweisung im Haushalt, einschließlich einer etwa erforderlichen Anpassung bedarfsbegründender Standards für die Schulen zeitgleich mit dem Haushalt zu entscheiden ist und die

Anhebung der tatsächlichen Durchschnittsklassen- bzw. -kursfrequenzen

- Die tatsächlichen Durchschnittsklassen- bzw. -kursfrequenzen an den Schulen werden, beginnend mit den Eingangsklassen, schrittweise um ein bis zwei Schüler, differenziert nach Schulformen angehoben.

  Übrigens: Wer auch überregionale Zeitungen liest, der kann feststellen, daß Vergleichbares in anderen Ländern geschieht.

  Von dieser Maßnahme nehmen wir die Sonderschulen und die Berufsbildenden Schulen aus.

Obergrenzen bleiben

Wir ändern die Obergrenzen nicht.

Durchschnittlich nicht mehr als 30 Wochenstunden Unterricht an allgemeinbildenden Schulen

- Wir wollen, daß die Schülerinnen und Schüler in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II durchschnittlich nicht mehr als 30 Stunden Unterricht haben. Damit führen wir grundsätzlich die Fünf-Tage-Woche an den Schulen des Landes ein.

Flexiblere Stundentafel

- Die Stundentafel soll flexibler werden. Die bisher zu starren Vorgaben für jedes Fach und für jede Jahrgangsstufe in jeder Schulwoche schaffen unnötige Probleme. Deshalb sollen die Schulen in einem gewissen Rahmen selber über ihre Stundentafel entscheiden können.

- Viele hatten, als das Gutachten öffentlich wurde, die Sorge, wir würden die Pflichtstundenzahl der Lehrer erhöhen. So leicht hat es sich die Landesregierung nicht gemacht.

  Die Lehrerarbeitszeit wird nicht erhöht.

Mehr Lehrerstunden für den Unterricht

Wir wollen aber, daß sie noch stärker als bisher Unterrichtszeit für Schüler ist. Wir werden deswegen das Volumen der Entlastungsstunden um 25 Prozent reduzieren. Das ist vertretbar. Viele Bedingungen, die in der Vergangenheit für die Gewährung von Entlastungsstunden herangezogen wurden, haben sich nämlich verändert.

hende Angebote (Chor, Orchester, Arbeitsgemeinschaften, Förderkurse) zur Verfügung stehen (rechnerisch an Vollzeitschulen gegenwärtig 1 Stunde pro Klasse), wird halbiert und künftig gezielt und nur bei Bedarf gewährt.

5. **Mehr Lehrerstunden für den Unterricht**

Die wöchentlichen Lehrerpflichtstunden werden nicht erhöht.

Die Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung nichtunterrichtlicher Tätigkeiten und die Ermäßigungsstunden werden insgesamt um 25 % reduziert. Dabei kommt vor allem das allgemeine Entlastungskontingent in Betracht. Um bei der Altersermäßigung eine Gleichbehandlung der Lehrer aller Schulformen wiederherzustellen, sollen die hierfür gewährten Ermäßigungsstunden künftig generell auf die Stundenzahl für Lehrer an Grund- und Hauptschulen abgesenkt werden.

6. **Durchgängige Festsetzung des Ganztagszuschlags auf 20 %**

Der Zuschlag für Ganztagsschulen wird künftig in Höhe von 20 % des Grundbedarfs (bei „sonstigen Sonderschulen" 30 %) fortgeführt. Die für einzelne Schulen bislang bestehende Möglichkeit, einen Zuschlag in Höhe von bis zu 30 % Lehrerstellen in Anspruch zu nehmen, läuft aus.

7. **Übernahme der Aufgaben der Abendrealschule durch die Einrichtungen der Weiterbildung**

Wegen des vergleichbaren Kurs- und Abschlußangebotes an den Einrichtungen der Weiterbildung werden die Aufgaben der Abendrealschulen auf Dauer von den Einrichtungen der Weiterbildung wahrgenommen. Die angemessene finanzielle Beteiligung

„Geld statt Stellen", damit dem Unterrichtsausfall flexibler begegnet werden kann

– Unterricht fällt aber manchmal auch aus, weil Lehrer nicht gegen Krankheit gefeit sind. Für viele Eltern ist es eine enorme Belastung, wenn sie fürchten müssen, daß ihr Kind zur Unzeit nach Hause geschickt wird und dort niemanden antrifft. Überall zeigt die Erfahrung, daß die Schule dieses Problem über den Stellenplan nicht vollständig lösen kann. Wir wollen der Schulverwaltung ein flexibles Instrument an die Hand geben. Mit „Geld statt Stellen" soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß solche sonst durch Krankheit ausfallenden Stunden durch andere Lehrkräfte erteilt werden können.

VIII.

Wir wollen die Stellenbewirtschaftung, die Schulverwaltung und die Schulorganisation verbessern

Die Maßnahmen, die ich bis jetzt genannt habe, tragen unmittelbar dazu bei, den Unterricht zu sichern. Daneben wollen wir die Stellenbewirtschaftung, die Schulverwaltung und die Schulorganisation verbessern.

Ausstattung mit modernen Kommunikationstechnologien

- Im Interesse einer effizienteren Schulorganisation wollen wir die Schulaufsicht schrittweise mit modernen Kommunikationstechnologien ausstatten und miteinander verbinden.

Mitwirkungsrechte der kommunalen Schulträger stärken

- Wir wollen die Mitwirkungsrechte der kommunalen Schulträger stärken und ihnen Informations- und Anregungsrechte auch in inneren Schulangelegenheiten einräumen. Ohne Mitwirkung der Gemeinden kann es keine nachhaltige Verbesserung der Schulorganisation und der Schulverwaltung geben.

Schulentwicklungsplanung darf nicht an den Gemeindegrenzen enden

- Zur Verantwortung der Gemeinden gehört auch eine geordnete Schulentwicklungsplanung, die flexible Antworten möglich macht. Eine solche Schulentwicklungsplanung darf nicht an den Gemeindegrenzen enden. Sie muß mit Nachbargemeinden abgestimmt sein. Dabei wissen wir durchaus, daß gerade im ländlichen Raum die Bedeutung der Schule weit über den Unterricht hinausgeht.

Maßnahmen zu treffen, um künftig die Planung und Dekkung des Personalhaushalts für Schulen im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Erfordernisse dauerhaft stimmig zu erhalten.

A. Neugewichtung und Anpassung bisheriger Standards

1. Klassengrößen

Die tatsächlichen Durchschnittsklassen- bzw. -kursfrequenzen an den Schulen werden beginnend mit den Eingangsklassen angehoben

- auf 24 in der Grundschule und in der Hauptschule,
- im übrigen in der Sekundarstufe I auf die Richtwerte (28) sowie
- in der gymnasialen Oberstufe um zwei Schüler (von 17,5 auf 19,5).

Davon bleiben ausgenommen die Sonderschulen und Berufsschulen.

Die Regelungen über die Obergrenzen werden nicht geändert.

Die Anhebung der Klassen- und Kursgrößen soll **durch** Erhöhung der Untergrenzen und durch eine gesetzliche Verpflichtung der Schulträger zu entsprechenden schulorganisatorischen Maßnahmen erreicht werden. Dazu ist beabsichtigt, gesetzlich den Schulträgern verbindliche Grenzwerte vorzugeben, die für die Ermittlung der Gesamtzügigkeit des Schulangebots (einer Schulform) in einer Gemeinde zugrundezulegen sind. Dementsprechend hat der Schulträger dann die Zügigkeit der einzelnen Schulen zu bestimmen. Nur in diesem Rahmen dürfen Eingangsklassen gebildet werden.

wie für andere Personalhaushalte. Die besonderen Bedingungen der Schule müssen im verfassungsrechtlich gebotenen Rahmen angemessen berücksichtigt werden.

Wir alle wissen ja, daß die Arbeit in den Schulen in vielfacher Hinsicht nicht mit Tätigkeiten im übrigen öffentlichen Dienst vergleichbar ist. Das gilt für die Schulpflicht und für die Tatsache, daß Unterricht zu festen Zeiten angeboten werden muß, in einer Vielzahl von Fächern und in einem bestimmten Umfang.

Unser Bildungswesen bleibt auch in Zukunft leistungsfähig und modern

Wir wollen dafür sorgen, daß unser Bildungswesen auch in Zukunft leistungsfähig und modern ist. Ich werbe um Verständnis dafür, daß es in einer Situation, in der wir die Teilung durch Teilen überwinden wollen, gerade im Interesse der jungen Menschen ist, finanzpolitisch verantwortlich zu handeln.

Haushaltsmäßige Konsequenzen

Haushaltsmäßige Konsequenzen wird die Landesregierung so rechtzeitig ziehen, daß sie zum Schuljahr 1992/93 wirksam und schrittweise in den folgenden Haushaltsjahren fortgeführt werden können. Dabei sollten wir nicht vergessen, daß schon der Ihnen jetzt vorliegende Haushaltsentwurf 1992 die Einstellung von 3 618 jungen Lehrerinnen und Lehrern vorsieht.

X.

Wichtige Hinweise durch Kienbaum-Gutachten

Ich habe Ihnen dargestellt, wie wir Schulverwaltung, Stellenbewirtschaftung und Schulorganisation verbessern werden. Dafür hat uns das Kienbaum-Gutachten wichtige Hinweise gegeben. Wer genau hinsieht, wird feststellen, daß wir die Empfehlungen sehr ernst genommen haben.

Ich vermute, daß andere Länder uns auf diesem Weg folgen werden.

Ich wäre der Opposition dankbar, wenn sie sich ganz konkret zu den von der Landesregierung beschlossenen Ver-

Wir erwarten Hinweise und Anregungen

Wir nehmen diese Fragen ernst und haben unsere Antworten gegeben.

Wir erwarten die Hinweise, die Anregungen, die konstruktive Kritik hier aus dem Landtag und von den am Schulleben Beteiligten.

Wir sind offen für weitergehende Diskussionen darüber, was die Schule in unserer Zeit leisten muß und leisten kann und in welchen Strukturen das am besten gelingen könnte.

Diskussion über Schulstrukturen braucht Zeit

Diese Schulstrukturdiskussion braucht aber Zeit und Gesprächsfähigkeit, sie ist auf viel Sachverstand angewiesen.

Bereitschaft zu offener Diskussion

Eltern und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer können sich darauf verlassen: Wir werden diese Diskussion mit ihnen offen führen, intensiv und ohne jede Hektik.

fast von untergeordneter Bedeutung. Darüber müssen sich übrigens die Länder bis 1994 geeinigt haben.

Bedürfnis nach neuen Antworten auf grundsätzliche Fragen des Schulwesens

Offenbar verstärkt sich gegenwärtig das Bedürfnis nach neuen Antworten auf diese grundsätzlichen Fragen des Schulwesens. Ich begrüße das. Wir wissen allerdings, daß es ganz unterschiedliche Motive dafür gibt – alle sind sachlich begründbar. Mir ist das noch viel zu sehr eine interne Diskussion, die noch zu wenige Menschen erreicht hat.

Eltern, Schüler und Lehrer wollen gleichwertige, leistungsfähige und möglichst „maßgeschneiderte" Bildungsangebote. Zugleich wünschen sie sich aber mehr Durchschaubarkeit des Bildungswesens insgesamt.

Städte und Gemeinden stehen vor der Aufgabe, ein langfristig stabiles Bildungsangebot zu planen und zu sichern.

Bildungs- und Finanzpolitiker streiten überall darüber, wie das pädagogisch Wünschenswerte bezahlbar bleibt.

Wir verschließen uns all diesen Fragen nicht.

Wir wollen diese Debatte.

Ich überschätze sie aber auch nicht.

Entscheidende Frage der Zukunft liegt bei den Inhalten von Bildung und Erziehung

Ich bin überzeugt davon, daß die entscheidende Frage der Zukunft nicht in der Schulorganisation liegt, sondern bei den Inhalten von Bildung und Erziehung. Ich kenne Schulen, die sind progressiv und andere, die sind konservativ, viele sind besonders leistungsstark, einige sind leistungsschwach. Das ist ganz unabhängig davon, ob es Gymnasien sind oder Gesamtschulen oder Realschulen. Ich kenne hervorragende Pädagogen in allen Schulformen. Ich weiß, daß viele Eltern für den Schulbesuch ihrer Kinder nicht nach abstrakten Strukturen entscheiden, sondern nach Freundschaften, Lehrerinnen und Lehrern und übrigens auch nach Verkehrsverbindungen. Es gibt eine Fülle von Kriterien für die Schulwahl.

Keine einfachen Antworten auf vielschichtige Fragen jedes Bildungssystems

Es gibt keine einfachen Antworten auf die außerordentlich vielschichtigen Fragen jedes Bildungssystems. Es wird auch nie Antworten geben, die alle zufriedenstellen.

Reform der Schulstruktur im Konsens der demokratischen Kräfte erreichen

Deshalb sollten wir alle Anstrengungen unternehmen, die Reform der Schulstruktur im Konsens der demokratischen Kräfte zu erreichen. Ich bin zu dieser Anstrengung bereit und werde das Gespräch dazu suchen.

Ein solches Gespräch macht aber nur Sinn, wenn es von allen Beteiligten ernst gemeint ist, und wenn wir nicht glauben, über das hinweggehen zu können, was Eltern verantwortlich entschieden haben.

Bereitschaft zum Gespräch heißt aber nicht, daß wir uns von den Erfolgen sozialdemokratischer Bildungspolitik distanzieren. Wer die eigene Position als Ergebnis schlichter Vernunft und die Position des anderen als Ergebnis purer Ideologie darstellt, der weckt Zweifel an seiner Gesprächsfähigkeit.

Damit kein Mißverständnis entsteht: Ich kenne bisher keinen Entwurf eines Bildungssystems, der so überzeugend wäre, daß er es rechtfertigte, unser Bildungssystem mit leichter Hand beiseite zu schieben.

Die Probleme der Hauptschule, die wir lösen müssen und die wir lösen werden, dürfen nicht zur „Systemfrage" hochstilisiert werden.

Ich gehöre auch nicht zu denen, die Vielfalt für besonders begründungspflichtig halten – jedenfalls nicht in einer pluralistischen Gesellschaft.

Was sollen unsere Kinder und Jugendliche künftig lernen?

Wir reden über Schule und Unterricht in den nächsten Jahrzehnten. Eine solche Diskussion darf sich nicht in organisatorischen Fragen erschöpfen. Sie muß die inhaltliche Dimension erfassen. Mindestens ebenso wichtig wie die Frage danach, wo und wann unsere Kinder und Jugendlichen lernen sollen, ist die Frage, was sie lernen sollen, damit sie orientierungsfähige Bürger werden und damit sie die Zukunft unseres Landes in einer Welt mitgestalten können, die sich mit großer Dynamik entwickelt. Es geht um mehr als um Wissen und Können. Es geht um Haltungen, Überzeugungen, Einsichten und Werte.

XII.

Schule hat einen wichtigen, aber einen begrenzten Auftrag

Ich warne vor einer Überforderung der Lehrerinnen und Lehrer: Die Schule hat einen wichtigen, aber einen begrenzten Auftrag.

Es stimmt, daß viele Kinder und Jugendliche heute mehr mit dem Fernsehen als mit Büchern aufwachsen. Wir kennen die Folgen noch nicht. Liegen hier vielleicht auch Ursachen für Aggressivität und Gewaltbereitschaft?

Es stimmt, daß in unserer durchorganisierten Welt nicht nur die Suche nach Sinn, sondern auch die Sucht nach Irrationalem wächst, die Flucht in pseudoreligiöse Gemeinschaften, ja in Drogen.

Es stimmt, daß wir Eltern oft wegen beruflicher Belastung unseren Kindern nicht das Zuhause geben können, das wir selber erlebt haben und das wir gerne weitergeben möchten.

All das ist wahr. Aber stimmt es nicht auch, daß manche Erwachsenen dazu neigen, diese Probleme am Schultor abzugeben? Wo immer heute ein gesellschaftliches Defizit angesprochen wird, erklingt fast gleichzeitig der Ruf nach der Schule. Darin liegt eine Gefährdung für die eigentlichen Aufgaben der Schulen und der Lehrerinnen und Lehrer.

Wenn wir über das künftige Bildungssystem diskutieren, gehören diese Fragen in den Mittelpunkt.

XIII.

Heute geht es um weniger grundsätzliche, aber für den Alltag an unseren Schulen sehr wichtige Aufgaben.

änderungen erklären würde. Ablehnende Reaktionen wären dann besonders überzeugend, wenn sie jeweils mit einer konkreten Alternative im Einzelfall verbunden wären.

XI.

Diskussion um künftige Strukturen des Schulwesens

Wir alle verfolgen aufmerksam die Diskussionen um künftige Strukturen des Schulwesens, die vor allem aus den neuen Ländern beflügelt werden. Inzwischen gibt es keine Schulstruktur, die nicht schon zur Debatte gestellt worden wäre – zweisäulig, dreisäulig, viersäulig auf der einen Seite, „stufig" auf der anderen Seite.

Eine schnelle Festlegung ist aber nicht immer eine richtige Festlegung. Sie mag für eine Schlagzeile gut sein, aber nicht für die Zukunft unserer Kinder.

Wer über Schulstrukturen spricht, muß wissen: Er entscheidet über Ausbildung und Erziehung künftiger Generationen, am wenigsten entscheidet er über die Schülerinnen und Schüler, die heute zur Schule gehen.

Notwendige Diskussion in aller Ruhe, mit Weitsicht und mit großer Besonnenheit führen

Ich rate deshalb, diese notwendige Diskussion in aller Ruhe, mit Weitsicht und mit großer Besonnenheit zu führen. Immerhin – um unser heutiges, sehr vielfältiges Schulwesen und seine Ergebnisse werden wir überall in Europa und darüber hinaus eher beneidet als kritisiert.

Weitreichende Fragen

Wir haben sehr weitreichende Fragen zu beantworten: Wie sollen sich die Bildungsangebote in Deutschland entwickeln?

Welche Qualifikationen brauchen wir in der Zukunft?

Wie ist es mit der Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in Europa bestellt?

Dabei ist die Frage, wie lang in Deutschland der Weg zum Abitur dauern soll, ob zwölf oder dreizehn Jahre, schon

Handlungskonzept der Landesregierung zur effektiveren Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechten Zuweisung von Lehrerstellen vom 26. November 1991

I. Vorbemerkungen

Nach eingehender Prüfung und Beratung des Gutachtens der Firma Kienbaum und des Berichtes der Interministeriellen Projektgruppe hat die nordrhein-westfälische Landesregierung erste Schritte zur „Effektiveren Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechten Zuweisung von Lehrerstellen" erarbeitet. Mit diesem Handlungskonzept sollen:

- Vielfalt und Leistungsfähigkeit unseres Bildungsangebots gesichert,
- wirksame Möglichkeiten zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen geschaffen und
- die gemeindliche Mitverantwortung und die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Schule gestärkt werden.

II. Personalausstattung der Schulen

Nach den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchungen besteht bei Erfüllung aller derzeitigen Anforderungen und Angebote ein erheblicher rechnerischer Anpassungsbedarf. Dabei ist festzustellen, daß zwar die derzeit festgelegten Relationen mit den Ausweisungen im Lehrerpersonalhaushalt im Einklang stehen, daß aber gegenwärtig Unstimmigkeiten zu verzeichnen sind zwischen den Relationen „Schüler je Lehrerstelle" einerseits und den bedarfsauslösenden Vorgaben für die Klassenbildung, für die Schülerwochenstunden und für die Lehrerpflichtstunden andererseits.

Vorrangiges Ziel muß es deshalb sein, diese Unstimmigkeiten zunächst zu beseitigen und ferner die notwendigen

Verbesserung der Effizienz der Schulaufsicht

– Auch deshalb brauchen wir neue Ansätze, um Städte und Gemeinden besser zu beraten. Es gibt noch sehr unterschiedliche Vorschläge, wie die Schulaufsicht am besten organisiert werden kann. Die Landesregierung wird ihre Überlegungen dazu in Kürze vorlegen. Wir werden darauf achten, daß Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.

Dienstordnung für Schulen

– Manche kennen die Aufgaben und Funktionen des Schulleiters nicht. Oft genug mißverstehen ihn manche Eltern als einen Chef, der einfach durchgreifen muß. Viele wissen nicht um seine Stellung als Erster unter Gleichen. Die Rechte und Pflichten der Schulleiter und der Lehrerinnen und Lehrer stellen wir in einer Dienstordnung klar.

Flexibler Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern

– In vielen Fällen könnte Unterrichtsausfall auch dadurch vermieden werden, daß die Lehrerinnen und Lehrer schneller dort eingesetzt werden könnten, wo sie besonders dringend gebraucht werden. Dafür werden wir die Voraussetzungen schaffen.

Vielfältiges Unterrichtsangebot erhalten

– Schon heute arbeiten viele Schulen eng zusammen. Das gilt vor allem in den gymnasialen Oberstufen. Weil wir im ganzen Land ein möglichst vielfältiges Unterrichtsangebot erhalten möchten, wollen wir die Zusammenarbeit zwischen Schulen ermutigen und vereinfachen.

IX.

Es gibt keinen Bereich der Landespolitik, für den im Haushalt so viele Mittel bereitstehen wie für Bildung.

Das ist richtig, und das soll so bleiben.

Aber auch in Zukunft kann das pädagogisch Wünschenswerte nur im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel finanziert werden. Deshalb müssen für den Personalhaushalt des Schulbereichs dieselben Grundsätze gelten

Übergangsweise sollen Ausnahmen vorgesehen werden (z. B. einzige Grund- bzw. Hauptschule der Gemeinde); durch eine gesetzliche Verpflichtung der Schulträger zur interkommunalen Schulentwicklungsplanung sollen auch dort mittelfristig ökonomisch vertretbare Schulgrößen erreicht werden.

Schulen für Lernbehinderte, die den geordneten Schulbetrieb nicht erfüllen, sollen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in schulorganisatorische Maßnahmen einbezogen werden.

2. Unterrichtsstunden für Schüler

Die **Stundentafeln** an den Schulen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II (ohne Teilzeit-Berufsschule) **werden durchschnittlich jeweils um eine Wochenstunde** reduziert. In der Sekundarstufe I soll die Wochenstundenzahl 30 nicht überschreiten; dies soll verbunden werden mit einer generellen Einführung der Fünf-Tage-Woche an allen Schulen. Innerhalb dieser Höchstgrenze wird im Stundenplan ein flexibler Anteil von 1 bis 3 Stunden ermöglicht.

3. Lehrerstunden für zusätzliche Lerngruppen

Die Lehrerstunden, die für die Bildung zusätzlicher Lerngruppen zur Verfügung stehen, werden maßvoll reduziert (um ca. 10 %). Dabei soll eine nach Schulformen differenzierende Regelung getroffen werden, die Gruppenbildungen aufgrund von Fachleistungsdifferenzierung, Wahlpflichtdifferenzierung und Sicherheitsvorschriften im bisherigen Umfang aufrechterhält, Wahl- und Neigungsangebote jedoch einschränkt bzw. durch jahrgangsübergreifende Angebote sichert.

4. Lehrerstunden für Schulveranstaltungen über den Unterricht hinaus

Die Zahl der Lehrerstunden, die den Vollzeitschulen für zusätzliche, d. h. über die Stundentafel hinausge-

Zwang zur Sparsamkeit

Ich bin sicher, daß dieser Zwang zur Sparsamkeit die Lehrerkonferenzen noch genauer darauf achten läßt, daß diejenigen unter ihren Kolleginnen und Kollegen entlastet werden, die es am meisten brauchen. Dabei wissen wir alle: Viele Lehrerinnen und Lehrer engagieren sich weit über das Pflichtstundenpensum hinaus, ohne auf Entlastungsstunden zu schielen.

- Wir freuen uns über jede sinnvolle Aktivität in der Schule, die über den Unterricht hinausgeht. Aber die Reihenfolge muß stimmen: Zuerst kommt der Unterricht.

Reduzierung der Lehrerstunden für zusätzliche Lerngruppen um ca. zehn Prozent

Deshalb sehen wir eine maßvolle Reduzierung um ca. 10 Prozent der Lehrerstunden vor, die bisher zur Bildung zusätzlicher Lerngruppen zur Verfügung standen. Mit den verbleibenden 90 Prozent bleiben alle Angebote unangetastet, die im Blick auf Abschlüsse und Schülerlaufbahnen wichtig sind.

Wir wollen den zweiten Bildungsweg verbessern

- Wer sozialdemokratische Bildungspolitik kennt, seit es sie gibt, der weiß: Wir wollen den zweiten Bildungsweg nicht zerschlagen, sondern verbessern. Die Aufgaben der Abendrealschulen sollen auf Dauer von den Volkshochschulen übernommen werden. Die Parallelität beider Bildungseinrichtungen muß nicht sein. Selbstverständlich stellen wir sicher, daß die heutigen Schülerinnen und Schüler der Abendrealschule ihre Abschlüsse dort machen können. Dann allerdings kann diese Aufgabe von den Volkshochschulen übernommen werden, wie das vielfach schon jetzt der Fall ist. Die angemessene finanzielle Beteiligung des Landes an dieser Aufgabe der Kommunen wird noch geklärt.

Da es hierzu schon einige Mißverständnisse gegeben hat: Diese Maßnahme betrifft nur die Abendrealschule - nicht die Abendgymnasien.

Konzentration der Lehrerfortbildung

- Wir wollen die Lehrerfortbildung konzentrieren und weitgehend in die unterrichtsfreie Zeit legen.

des Landes an dieser Aufgabe der Kommunen wird noch geklärt.

8. Reduzierung der für Lehrerfortbildung benötigten Lehrerstunden

Das für die **Lehrerfortbildung** benötigte Anrechnungskontingent zum Ausgleich für Moderatoren und Teilnehmer wird **um** 20 % reduziert.

9. Reduzierung der zur Qualifikationserweiterung benötigten Lehrerstunden

Das Programm zur **Qualifikationserweiterung** wird im Hinblick auf verbesserte fächerspezifische Bedarfsdeckung durch Neueinstellungen in drei Jahresschritten um jeweils 15 % reduziert; dementsprechend verringert sich die Zahl der zum Ausgleich benötigten Anrechnungsstunden.

B. Haushaltsmäßige Konsequenzen

Haushaltsmäßige Konsequenzen wird die Landesregierung rechtzeitig in einem Nachtragshaushalt zum Haushaltsplan 1992 ziehen, damit sie zum Schuljahr 1992/93 wirksam und schrittweise in den folgenden Haushaltsjahren fortgeführt werden.

C. Sicherung einer Personalausstattung der Schulen im Einklang mit der Haushaltslage

Die Festlegungen für den Lehrerpersonalhaushalt müssen gleichermaßen der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems und den Finanzbedingungen des Landes gerecht werden.

Dabei ist die grundsätzliche haushaltsmäßige Gleichbehandlung des Lehrerpersonalhaushalts mit den Personalhaushalten der anderen Ressorts zu sichern. In diesem Rahmen sind – wie auch bei den anderen Ressorts – die

- erstens eine Neugewichtung und Anpassung bisheriger Standards,

- zweitens die Prüfung, inwieweit die Personalausstattung der Schulen geändert werden kann, und

- drittens die Verbesserung der Effizienz im Schulwesen.

Gegenwärtig sind „Soll und Haben" nicht im Gleichgewicht. Der Stellenbedarf, der sich ergibt aus den Vorgaben für die Klassenbildung, für die Schülerwochenstunden und für die Pflichtstundenzahl der Lehrer, stimmt mit den Festlegungen der Schüler-Lehrer-Relation nicht überein. Hinzu kommt, daß in den vergangenen Jahren zusätzliche Angebote geschaffen worden sind, für die eigene Stellen im Haushalt auf Dauer nicht zur Verfügung stehen.

Gutachter empfiehlt „Grundsanierung"

Der Gutachter hatte eine Systembereinigung im Sinne der guten alten Kaufmannsregel von Soll und Haben vor Augen, als er uns in diesem Punkt eine „Grundsanierung" empfahl.

Es geht also nicht um eine Sanierung der Verhältnisse an unseren Schulen, sondern darum, daß die Gleichung wieder stimmt.

Gesamtkonzept beschlossen, damit Gleichung im Sinne von „Soll und Haben" wieder stimmt

Damit die Gleichung wieder stimmt, hat die Landesregierung ein Gesamtkonzept beschlossen, das alle Grundgrößen umfaßt: die Klassenbildung und die Schülerwochenstunden, die Lehrerpflichtstunden, den Sonderbedarf und die Relationen „Schüler je Lehrerstelle". Dieses Konzept wird stufenweise realisiert, und dabei müssen wir berücksichtigen, daß die Schülerzahlen wieder steigen werden und daß die Menschen in Nordrhein-Westfalen zusätzliche Leistungen von uns erwarten, zum Beispiel ganztägige Angebote.

VII.

Bisherige Standards anpassen

Die Landesregierung wird bisherige Standards anpassen:

Auswirkungen für die Unterrichtsversorgung in einem Bericht des Kultusministeriums zu erläutern sind.

Die Landesregierung wird die dazu notwendigen rechtlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen treffen und die erforderlichen Schritte zu ihrer Umsetzung einleiten.

Es gab ein vierfaches Bildungsgefälle:

- zwischen Stadt und Land,
- zwischen Selbständigen und Arbeitern,
- zwischen Jungen und Mädchen,
- zwischen Protestanten und Katholiken.

Schulpolitik drohte die Entwicklung zu verschlafen und damit die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu gefährden.

Großen Herausforderungen seit 1966 erfolgreich gestellt

Das waren große Herausforderungen, denen sich die Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen seit 1966 erfolgreich gestellt haben.

1966 nicht einmal halb soviel Lehrer für etwas mehr Schüler als heute

1966 hatten wir nicht einmal halb soviel Lehrer für etwas mehr Schüler als heute: 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche wurden damals von rund 73 000 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Übrigens: Nur 13 Prozent der Schülerinnen und Schüler haben später das Abitur gemacht. Heute unterrichten 158 000 Lehrerinnen und Lehrer 2,6 Millionen Schülerinnen und Schüler.

Heute entscheiden in ganz anderem Maße Eignung und Neigung des Kindes über seine Schulbildung und viel weniger Herkunft, Einkommen und Familientradition der Eltern. Das ist ein Fortschritt – übrigens auch für das von Pater Karl Erlinghagen zitierte „katholische Mädchen vom Lande“: Mittlerweile besuchen genauso viele Mädchen das Gymnasium oder vergleichbare Bildungseinrichtungen wie Jungen.

Das ist das Ergebnis eines in der deutschen Geschichte einmaligen Ausbaus des Bildungssystems.

1968 Hauptschule gegründet

Wir haben 1968 gemeinsam die Hauptschule als Schule weiterführender Bildung gegründet.

Schulaufsicht in den kommunalen Entscheidungsgremien, Anregungen gegenüber dem Land im Rahmen der Schulentwicklungsplanung).

Die Landesregierung erwartet, daß die Schulträger ihre bestehenden Gestaltungsräume auch nutzen, um eine effektive Schulorganisation zu schaffen.

Eine generelle Beteiligung der kommunalen Schulträger an den Personalkosten der Lehrer hat die Landesregierung schon in ihren Ersten Vorstellungen vom 22. 1. 1991 abgelehnt. Damit ist allerdings noch nicht die Überlegung ausgeschlossen, die kommunalen Schulträger in die finanzielle Mitverantwortung für vermeidbare Personalkosten zu nehmen, die sie durch eine unökonomische Schulorganisation verursachen.

2. Schulaufsicht

Die Landesregierung wird ihre Überlegungen zur Verbesserung der Effizienz der Schulaufsicht in Kürze vorlegen. Sie legt dabei auf den Gesichtspunkt der Kostenneutralität besonderen Wert. Sie wird im weiteren Verfahren insbesondere prüfen, ob die Zuständigkeitsverordnung für die Schulämter in der Weise so verändert werden kann, daß den Schulämtern Entscheidungskompetenzen für alle Schulformen übertragen werden können.

Darüber hinaus sollen die Geschäftsordnungen der Schulaufsichtsbehörden (RP/Schulämter) auf Möglichkeiten zur Steigerung schulaufsichtlicher Effizienz überprüft werden.

3. Mehr Effektivität durch eine Dienstordnung für Schulen

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Schulaufsicht werden auch zur Verbesserung der innerschulischen Organisation und Aufgabenerledigung

III.

Schulwesen ein großes Unternehmen

Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen ist auch ein großes Unternehmen.

158 000 Lehrerinnen und Lehrer bieten in fast 7 000 Schulen für 2,6 Millionen Schülerinnen und Schüler Unterricht an.

Wir werden 1992 für das Unternehmen „Schule“ in Nordrhein-Westfalen allein 12,4 Milliarden DM Personalkosten aufwenden. Das sind über 42 Prozent der gesamten Personalkosten im Haushalt 1992. Insgesamt betrachtet geben wir jede dritte Mark für Bildung, Wissenschaft und Forschung aus.

Ein solches Unternehmen wächst und verändert sich.

Das schafft Reibungen, Unstimmigkeiten, Widersprüche und Konkurrenzen, die zu Mängeln und Ärgernissen führen.

Wer kennt das nicht aus anderen Organisationen? Wer für ein solches Unternehmen Verantwortung trägt, ist gut beraten, wenn er sich beraten läßt. Das haben wir getan.

IV.

Kienbaum-Gutachten beschäftigt sich mit Personalbewirtschaftung, Schulorganisation und Schulaufsicht

Das Kienbaum-Gutachten und der Bericht der Interministeriellen Projektgruppe, die Ihnen vorliegen, beschäftigen sich mit Personalbewirtschaftung, Schulorganisation und Schulaufsicht. Hier und da mag das Mißverständnis entstanden sein, die Landesregierung verwechsele Bildungspolitik mit Betriebswirtschaft. Dieses Mißverständnis aufzuklären, ist mir ebenso wichtig, wie die Einsicht zu vermitteln, daß Bildungspolitik nicht jenseits des Landeshaushalts finanziert werden kann. Schon bei Bekanntwerden des Gutachtenentwurfs der Kienbaum-Un-

5. Verbesserung im Schulmanagement

Das Kultusministerium wird ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung des Schulmanagements ergreifen. Dazu gehören vor allem:

- verbindliche Regelungen zur verstärkten Kooperation – auch in Form von Dependancen und Verbünden – der Schulen, insbesondere in der gymnasialen Oberstufe,
- stärkere Bedarfsorientierung der Lehrerfortbildung und weitergehende Verlagerung der Lehrerfortbildung in die unterrichtsfreie Zeit,
- Dekonzentration der Lehrereinstellungsverfahren,
- effektivere Handhabung der Stellenreserve für den Vertretungsunterricht,
- „unterrichtsfrei“ an Brauchtumstagen nur im Rahmen der beweglichen Ferientage.

6. „Geld statt Lehrerstellen“

Um Leistungen zu ermöglichen, die an der einzelnen Schule zeitlich begrenzt anfallen (keine Daueraufgaben), sind flexible Instrumente (Beschäftigung von Aushilfskräften, Geldmittel für Mehrarbeit) geeigneter als Lehrerstellen. Die Landesregierung plant entsprechende Lösungen, um die Lücken zu schließen, die durch den Erziehungsurlaub entstehen, sowie um den Hausunterricht erkrankter Schülerinnen und Schüler zu sichern. Dabei können auch Geldmittel für Mehrarbeit im Rahmen der Stellenreserve geeignet sein, entstehende Unterrichtsausfälle zu vermeiden.

Verteilerhinweis

Herausgeber:
Presse- und Informationsamt
der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Mannesmannufer 1 a, 4000 Düsseldorf 1
Dezember 1991
Herstellung: satz+druck gmbh, 4000 Düsseldorf 12

Dabei soll auch geprüft werden, ob und wie die Verfahren bei datenschutzbezogenen Mitbestimmungstatbeständen vereinfacht und beschleunigt werden können.

8. Mehr Effektivität durch verbesserte ADV-Ausstattung

Um die Bedarfsermittlung sowie die Stellen- und Personalbewirtschaftung zu verbessern, ist eine ADV-Ausstattung der Schulen und der Schulaufsichtsbehörden vorzusehen, die es u. a. erlaubt,

a) zu **vier festen Terminen** von den Schulen gelieferte Daten über Schüler und Unterricht beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik zusammenzuführen und den Schulaufsichtsbehörden mit Hilfe des Direktzugriffs auf die zentral geführten Datenbanken verfügbar zu machen,

b) für jede Schule bei der Schulaufsicht ein **„Schulkonto"** einzurichten, in dem das der Schule zugewiesene Lehrerkontingent festgestellt und in einem Dialogverfahren von den Schulaufsichtsbehörden fortgeschrieben wird,

c) das Lehrereinstellungsverfahren und alle anderen ADV-gestützten Verfahren zur Personalbewirtschaftung mit **Hilfe von Dialogverfahren** in dem sachlich gebotenen Umfang zu dekonzentrieren.

Die Landesregierung wird prüfen, wie eine schrittweise Verbesserung der Ausstattung mit modernen Kommunikationstechnologien für Schule und Schulaufsicht im Interesse einer effizienteren Schulorganisation erfolgen kann.

IV. Weiteres Verfahren

Der Kultusminister wird in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts die zur Umsetzung des beschlossenen

SPD-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1











STADT AACHEN

Der Oberstadtdirektor

Gz ....

Postfach 1210 · 5100 Aachen

Drucksache

ABENDGYMNASIUM AACHEN
SCHULVERBAND [illegible] AACHEN
[illegible] 69
5100 Aachen
Tel. 02 41 / 17 18 21